



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 22.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 22.10.2024
Meldungsnummer: UV02-0000003746

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid gegen Fruit Palace AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Fruit Palace AG
CHE-273.757.502
The Circle 6
8058 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 19. März 2024 (act. 1) wird der Gesellschaft zugestellt.

2. Der **Gesellschaft** wird eine **Frist von 20 Tagen** ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den **rechtmässigen Zustand herzustellen**.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gelten nicht.

3. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Gesellschaft einen Verwaltungsrat ernennt, und, falls der Verwaltungsrat keinen Wohnsitz in der Schweiz hat, eine Vertretung mit Wohnsitz in der Schweiz ernennt, und diese Person(en) beim Handelsregisteramt des Kantons Zürich anmeldet.

4. An die Gesellschaft ergehen folgende Hinweise:

- Eine allfällige Behebung des Mangels während dieses Verfahrens ist in Zusammenarbeit mit dem Handelsregisteramt vorzunehmen. Das Gericht behandelt nur das vorliegende Verfahren.

- Bei Behebung des Mangels während des Laufs der Frist gemäss Ziff. 2 dieser Verfügung wird das Gericht durch das Handelsregisteramt informiert. Das vorliegende Verfahren ist daraufhin wegen Gegenstandslosigkeit durch Verfügung des Gerichts zu beenden.

- Erfolgt die Behebung des Mangels nach Fällung des Urteils durch das Gericht, kann es nicht von sich aus auf das Urteil zurückkommen. Der Gesellschaft steht es aber offen, beim Gericht ein Wiederherstellungsgesuch nach Art. 148 ZPO zu stellen.

- Eingaben an das Gericht haben schriftlich unter Angabe der Prozessnummer (EO240021-C) zu erfolgen.

5. [Mitteilung]

Geschäftsnummer: EO240021-C

Entscheiddatum: 05.04.2024

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:
Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht

Frist: 20 Tage

Kontaktstelle:
Bezirksgericht Bülach,
Spitalstrasse 13,
8180 Bülach

Bemerkungen:
Die Verfügung samt Beilagen kann beim Bezirksgericht bezogen werden.